PLANZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung des F-Planes

(1) Teilgebiet 1

(2) Teilgebiet 2

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

So Autohof — Sonstiges Sondergebiet / Autohof (§ 1 Abs. 2 Nr.10 BauNVO)

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20. JULI 2000 .
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am – 5. AUG. 2000 in der BEKANNTMACHUNGS BLATT erfolgt.

Dätgen, den – 1. AUG. 2001 — Der Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 20. JULI 2000 durchgeführt .

Dätgen, den – 1. AUG. 2001 — Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21. SEP. 2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert .

Dätgen, den – 1. AUG. 2001 — Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 20. JULI 2000 den Entwurf der 4.Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Dätgen, den – 1. AUG. 2001 — Der Bürgermeister

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 13. OKT. 2000 bis zum 13. NOV. 2000 während der Öffnungszeiten im Amt Nortorf- Land nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass die Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 30. SEP. 2000 im BEKANNTMACHUNGS BLATT ortsüblich bekanntgemacht worden.

Dätgen, den – 1. AUG. 2001 — Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am – 8. MRZ. 2001 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt . 17. MAI 2001

Dätgen, den – 1. AUG. 2001 — Der Bürgermeister

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 23. MAI 2001 bis zum – 6. JUN. 2001 während der Öffnungszeiten im Amt Nortorf-Land erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass die Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 12. MAI 2001 im BEKANNTMACHUNGS BLATT ortsüblich bekanntgemacht worden.

Dätgen, den – 1. AUG. 2001 — Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am – 5. JULI 2001 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.

Dätgen, den – 1. AUG. 2001 — Der Bürgermeister

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 19. OKT. 2001 AZ.: IV 64 c - 532. die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen ~~und Hinweisen~~ - genehmigt.
MI – 532.32 (4.A.)

Dätgen, den 28. FEB. 2002 — Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom 19. DEZ. 2001 erfüllt, ~~die Hinweise sind beachtet.~~ Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 21. FEB. 2002 AZ.: IV 64 c - 532. bestätigt.
MI – 532.32 (4.A.)

Dätgen, den 28. FEB. 2002 — Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 4.Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am – 5. MRZ. 2002 im BEKANNTMACHUNGS BLATT ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen . Die 4.Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 12. MRZ. 2002 wirksam.

Dätgen, den 12. MRZ. 2002 — Der Bürgermeister

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dätgen

für das Gebiet

„Grotwisch, nördlich der L49 und westlich der BAB A7“

M. 1: 5000

AMT NORTORF-LAND

KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

PLANUNG : WERNER SCHMIDT
FREISCHAFFENDER ARCHITEKT BDB
FREISCHAFFENDER STADTPLANER
Holstenstr. 12, 24582 Bordesholm

Bordesholm, den 17.04.2001